.............................................................................

 (Name)

.............................................................................

 (Straße Nr.)

.............................................................................

 (PLZ, Ort)

............................................................................

An die Thiersee, am

Gemeinde Thiersee

Vorderthiersee 44

6335 Thiersee

Betrifft: Bestätigung Fertigstellung der Bodenplatte/Fundamentes lt. § 38 Abs. 2 TBO 2018

Bauvorhaben: „     “ auf Gst.Nr.      , KG Thiersee (EZ      )

# Bestätigung gem § 38 Abs. 2 (TBO 2018)

Für das mit Baubescheid der Gemeinde Thiersee vom      , Zahl 131/9 (     ), genehmigte Bauvorhaben **“****”** wird nachfolgendes mitgeteilt:

Der sich auf Grund der Baubewilligung ergebende Verlauf der äußeren Wandfluchten wurde nach Fertigstellung der Bodenplatte / des Fundamentes vor Ort gekennzeichnet.

**Es wird bestätigt, dass die gekennzeichneten äußeren Wandfluchten der Baubewilligung entsprechen.**

|  |  |
| --- | --- |
|       |  |
| Datum und Ort | Unterschrift und Stempel Befugter |

Hinweise für den Bauherrn:

Gemäß § 38 Abs. 2 Tiroler Bauordnung 2018 hat der Bauherr der Behörde nach Fertigstellung der Bodenplatte bzw. des Fundamentes durch eine befugte Person oder Stelle den auf Grund der Baubewilligung sich ergebenden Verlauf der äußeren Wandfluchten mittels eines eingemessenen Schnurgerüstes oder auf eine sonstige geeignete Weise zu kennzeichnen und der Behörde eine von der betreffenden Person oder Stelle ausgestellte Bestätigung darüber vorzulegen. **Mit der Ausführung des aufgehenden Mauerwerkes darf erst nach dem Vorliegen dieser Bestätigung begonnen werden.** Die Kennzeichnung darf erst im Zuge der weiteren Bauausführung entsprechend dem Baufortschritt entfernt werden.

Befugt sind: Bevorzugt Ziviltechniker für Vermessung, Ingenieurbüros für Vermessungswesen, ansonsten Ziviltechniker für Bauwesen, Hochbau, u.ä. sowie Baumeister und Zimmermeister (Zimmermeister nur bei Gebäuden, die überwiegend aus Holz bestehen).